

Hochschulanzeiger

Nr. 1/2022 vom 23. Mai 2022

Herausgeber: Präsidium
Redaktion: Präsidium

Bekanntmachung gemäß § 108 Absatz 5 Satz 2 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl., S. 171), in der jeweils geltenden Fassung.

Im Hochschulanzeiger der HafenCity Universität Hamburg, dem hochschulinternen Verkündungsblatt, werden Satzungen, Ordnungen und Richtlinien sowie andere Mitteilungen der Hochschule, die nicht im Amtlichen Anzeiger der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 108 Abs. 5 Satz 1 HmbHG veröffentlicht werden müssen, in geeigneter Weise bekannt gegeben.

Der Hochschulanzeiger wird ausschließlich auf der Internetseite der HCU Hamburg veröffentlicht.

Die in dieser Ausgabe veröffentlichten Satzungen, Ordnungen und Richtlinien sowie andere Mitteilungen der Hochschule, werden durch diesen Hochschulanzeiger bekannt gegeben und treten am Tag dessen Veröffentlichung in Kraft.

Eine Druckversion des Hochschulanzeigers steht in der Bibliothek der HCU zu Einsichtnahme zu Verfügung.

Inhaltsverzeichnis:

- 1 Neufassung der Satzung über die Curricularwerte an der HafenCity Universität Hamburg.
Vom 23. Mai 2022**

Neufassung der Satzung über die Curricularwerte an der HafenCity Universität Hamburg Vom 23. Mai 2022

Die Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke hat am 23.05.2022 gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes zur Regelung der Ausbildungskapazitäten an den staatlichen hamburgischen Hochschulen (Ausbildungskapazitätsgesetz – AKapG) vom 14. März 2014 (HmbGVBl. 2014, S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 30. Oktober 2019 (HmbGVBl. S. 351, 353), die vom Präsidium der HafenCity Universität Hamburg am 23. Mai 2022 gemäß § 3 Absätze 1, 3 und 4 AKapG beschlossene Neufassung der Satzung über die Curricularwerte an der HafenCity Universität Hamburg genehmigt.

§ 1

Anwendungsbereich

Für die Berechnung der jährlichen Aufnahmekapazität der HafenCity Universität Hamburg (Kapazitätsbericht) sind die folgenden Curricularwerte anzuwenden:

Studiengang		Curricularwert
1.	Bachelorstudiengänge	
1.01	Architektur (B.Sc.)	3,47
1.02	Bauingenieurwesen (B.Sc.)	3,02
1.03	Geodäsie und Geoinformatik (B.Sc.)	3,52
1.04	Kultur der Metropole (B.A.)	3,40
1.05	Stadtplanung (B.Sc.)	3,46
1.06	Technische Gebäudeausrüstung mit Digitaler Infrastruktur (B.Sc.)	3,35
2.	Masterstudiengänge	
2.01	Architektur (M.Sc.)	3,13
2.02	Bauingenieurwesen (M.Sc.)	3,20
2.03	Geodäsie und Geoinformatik (M.Sc.)	3,44
2.04	REAP (M.Sc.)	2,62
2.05	Stadtplanung (M.Sc.)	2,61
2.06	Urban Design (M.Sc.)	2,53

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung durch die HafenCity Universität Hamburg in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Curricularwerte an der HafenCity Universität Hamburg vom 22. Juni 2017 (HCU-Hochschulanzeiger 04/2017, S. 146) außer Kraft.

Hamburg, den 23. Mai 2022

HafenCity Universität Hamburg